ZEITSCHRIFT DER SAVIGNY-STIFTUNG

FÜR

RECHTSGESCHICHTE

HERAUSGEGEBEN VON

M. KASER, W. KUNKEL, K. S. BADER, H. THIEME

S. GRUNDMANN, S. REICKE

NEUNUNDSIEBZIGSTER BAND

XCII. BAND DER ZEITSCHRIFT FÜR RECHTSGESCHICHTE

GERMANISTISCHE ABTEILUNG

WEIMAR 1962 VERLAG HERMANN BÖHLAUS NACHFOLGER Jeder Band dieser Zeitschrift zerfällt in drei selbständige, auch einzeln käufliche Abteilungen, in die Romanistische, die Germanistische und die Kanonistische Abteilung.

Zuschriften und Manuskripte werden erbeten:

für die Romanistische Abteilung an Herrn Prof. Dr. Wolfgang Kunkel, Leopold-Wenger-Institut für Papyrusforschung und antike Rechtsgeschichte der Universität München, München 22, Prof.-Huber-Platz 2 (Abhandlungen und Miszellen), und Herrn Prof. Dr. Max Kaser, Hamburg-Wellingsbüttel, Saturnweg 27 (Besprechungen),

für die Germanistische Abteilung an Herrn Prof. Dr. Hans Thieme, Freiburg-Günterstal, Rehhagweg 19 (Abhandlungen und Miszellen), und Herrn Prof. Dr. Karl S. Bader, Zürich, Titlisstraße 60 oder Geisingen/Baden (Besprechungen),

für die Kanonistische Abteilung im Bereich des katholischen Kirchenrechts an Herrn Prof. Dr. Siegfried Reicke, Heidelberg, Hainsbachweg 6 (Abhandlungen und Miszellen), und Herrn Prof. Dr. Karl S. Bader, Zürich, Titlisstraße 60 oder Geisingen/Baden (Besprechungen); im Bereich des evangelischen Kirchenrechts an Herrn Prof. Dr. Siegfried Grundmann, Gröbenzell bei München, Puchheimerstraße 30.

Beiträge für Band 80 sind möglichst bis zum 30. November 1962 einzusenden.

Zur Erleichterung der technischen Herstellungsarbeiten und zur Vermeidung größerer Korrekturen und einer sich daraus ergebenden Verteuerung der Bände bitten wir um Einreichung gut lesbarer, maschinegeschriebener Manuskripte im Original (keine Durchschriften); bei Korrekturänderungen, die einen Zeitaufwand von mehr als vier Stunden für den Bogen erfordern, sind wir genötigt, die überschießende Zeit dem Verfasser zu berechnen.

Herausgeber und Verlag